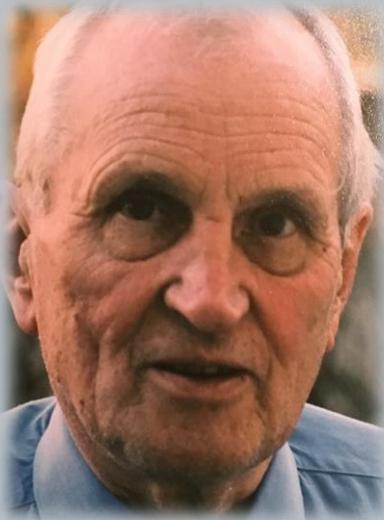




Im Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder

aus

- Verein Recht und Gesellschaft e.V.
- Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V.
- Trägerverein der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik e.V.



Prof. Dr. Horst Schüler-Springorum

15. Oktober 1928 in Teheran (Iran) -
5. September 2015 in Kleinmachnow

Herr Prof. Dr. Horst Schüler-Springorum war Hochschullehrer; zuletzt für Strafrecht, Kriminologie, Jugendrecht und Strafvollzug an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er war u.a. auch langjähriger Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) und - auf Anregung seines Freundes und unseres Schirmherrn Arthur Kaufmann - längere Zeit stellvertretender Vorsitzender des Vereins Recht und Gesellschaft e.V. In seiner inhaltlichen Arbeit beteiligte er sich durch Vorträge und schriftliche Beiträge rund um den Themenkomplex "Erziehung von auffälligen jungen Menschen im 21. Jahrhundert". Wir verdanken ihm viele Ansätze in unserer inhaltlichen Arbeit.

So hielt er bei der vom Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V. federführend veranstalteten 2. Potsdamer Fachkonferenz "Ein Bündnis zwischen Bildung und Justiz zur Erarbeitung von Bildungs- und Erziehungsstrukturen" am 2. September 2004 das Einleitende Statement mit dem Titel: "Erziehung durch Strafe - 'von Rechts wegen'?"

Horst Schüler-Springorum machte auch persönlich Mut, unsere innovativen Ansätze für das friedliche Zusammenleben in der pluralen Demokratie des 21. Jahrhunderts fortzusetzen. So sagte er bei der im Anschluss an die öffentliche Trauerfeier ausgerichteten privaten Trauerzusammenkunft zu Ehren von Arthur Kaufmann im April 2001 in München zu Sigrun v. Hasseln als Initiatorin für „Ein neues Recht für eine neue Gesellschaft“: „Sie setzen sich für eine großartige Sache ein. Ich unterstütze Sie, schon weil es der Wunsch meines verstorbenen Freundes Artur Kaufmann war. Doch vergessen Sie nie: Wenn Sie ein solches Projekt durchziehen wollen, müssen Sie sehr, sehr listig sein. Ich wünsche Ihnen von ganzen Herzen alle Kraft, die Sie brauchen.“

Anlässlich der Mitgliederversammlung des Vereins Recht und Gesellschaft e.V. am 27. Mai 2002 in Berlin hielt Herr Prof. Schüler-Springorum einen Nachruf auf unseren verstorbenen Schirmherrn Arthur Kaufmann. Dieser ist auf unserer Seite „Im Gedenken an Arthur Kaufmann“ abgedruckt.

Ecce cadit mundus. Stat Christianus, quia non cadit Christus.
Augustinus

Horst Schüler-Springorum

Professor emeritus für Kriminologie, Strafrecht und Strafvollzugsrecht
15. Oktober 1928 in Teheran – 5. September 2015 in Kleinmachnow

In unendlicher Liebe und großer Dankbarkeit:

Josi Schüler-Springorum, geb. Helfrich
Stefanie Schüler-Springorum mit **Gerhard** und **Leonie**
Katrin Schüler-Springorum mit **Karen**
Mareike Schüler-Springorum
mit **Henning**, **Pia**, **Fabian** und **Ricarda**
Peter Ch. Hinsch

Erlenweg 32
14532 Kleinmachnow

Ilsemarie Schüler
Gunthild Wolf, geb. Schüler, mit Familie
Renate Riede, geb. Schüler, mit Familie

Der Trauergottesdienst mit anschließender Beisetzung findet am 15. September 2015 um 9.30 Uhr in der St.-Martins-Kirche in München-Untermenzing, Eversbuschstraße 9a, statt.

Statt Kränze bitten wir um eine Spende für:

Das Rauhe Haus, Evangelische Bank, IBAN: DE34 5206 0410 0106 4047 07 oder
Pro Asyl, Bank für Sozialwirtschaft Köln, IBAN: DE62 3702 0500 0008 0473 00
unter dem Stichwort: Kondolenzspende Schüler-Springorum.

In Wikipedia ist über Horst Schüler-Springorum weiter nachzulesen:

„Seine Habilitationsschrift gilt als bahnbrechend. Er vertrat erstmals in geschlossener und konsequenter Weise die Position, dass auch Strafgefangene Träger von Grundrechten seien und dass in deren Grundrechte nur aufgrund eines Gesetzes (Gesetzesvorbehalt) und nur im zwingend erforderlichen Maße (Verhältnismäßigkeitsprinzip) eingegriffen werden darf. Bis dahin galt der Strafgefangene einem besonderen Gewaltverhältnis (Sonderrechtsverhältnis) unterworfen, das der Grundrechtsabwägung nicht zugänglich war. Damit wurde die Resozialisierung als Vollzugsziel gefordert. Das Bundesverfassungsgericht schloss sich 1972 dieser Position an. Die Arbeit wurde auch international rezipiert. Daraufhin berief Gustav Heinemann eine Kommission, die Vorschläge zur Neuregelung des Strafvollzugs erarbeiten sollte. Sie wurde von Sieverts geleitet, Schüler-Springorum war maßgeblich beteiligt. 1976 wurde das auf diese Weise vorbereitete Strafvollzugsgesetz erlassen.

Schüler-Springorum wurde 1967 Professor an der Universität Göttingen und ab 1971 als Nachfolger des emeritierten Sieverts in Hamburg. Von 1975 bis zu seiner Emeritierung 1993 war er ordentlicher Professor für Strafrecht, Kriminologie, Jugendrecht und Strafvollzug an der Ludwig-Maximilians-Universität München; sein Nachfolger wurde Heinz Schöch. Im Sommersemester 1996 hatte er die Otto von Freising-Gastprofessur an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt inne. In München baute er eine Forschungsgruppe zur Jugendkriminalität auf, an der zeitweilig Siegfried Lamnek, Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Christian Pfeiffer, Joachim Kersten, Peter-Alexis Albrecht und Reinhard Kreissl arbeiteten.

Mit dem Buch Kriminalpolitik für Menschen stieß er die Diskussion zur Entkriminalisierung an.

Als Jugendstrafrechtler engagierte sich Schüler-Springorum für die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ); er war von 1962 bis 1968 Geschäftsführer der DVJJ und von 1968 bis 1986 Vorsitzender der DVJJ.

Lange war er im Vorstand der Internationalen Jugendrichtervereinigung, von 1978 bis 1982 ihr Präsident.

1973 übernahm Schüler-Springorum die Schriftleitung der Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform und führte sie bis 1998. In diese Zeit fielen maßgebliche Veränderungen des Strafrechts und des Strafvollzugs. Die Kriminalpolitik, die Psychiatrie und die Sozialwissenschaften rückten für Kriminologen und die Monatsschrift in den Vordergrund.“

Wir werden Sie, lieber Herr Prof. Schüler-Springorum, tief in unserem Andenken behalten.